



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat-Nr. 7/2012

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

am 5.12.2012

Einberufen mit der Einladung vom 30.11.2012.

Anwesende: Bürgermeister Karl Heilingner als Vorsitzender

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Vizebürgermeister Kommerzialrat Ing. Karl Burkert, Stadtrat Walter Fallheier, Stadtrat OSR Reinhold Griebler, Stadtrat Helmut Koch, Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger, Stadtrat Herbert Presler

Die Gemeinderäte: Helmut Bergmann, Gerold Blei, Thomas Elmer, Johannes Graf, Johann Kurzreiter, Stefan Lang, Hermann Neubauer, Michaela Pabst, Martin Riemel, Peter Schmidt, Petra Schnötzingner, Mag.^a Helene Schrolmberger, Robert Schweitzer, Peter Soucek, Harald Vyhnalek, Ernst Zeman,

Entschuldigt: Stadtrat Alfred Kliegl, Gemeinderat Werner Waglechner

Als Beamter der Städt. Buchhaltung: gf Kassenverwalter Rudolf Bernold

Weiters anwesend: 103 Personen, die sich speziell zum Tagesordnungspunkt „Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in Unternalb“ zur Sitzung eingefunden haben (Änderung lt. Beschluss - Gemeinderatsitzung vom 23.1.2013)

Schriefführer: Stadtamtsdirektor Andreas Sedlmayer

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2012
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.11.2012
4. Beschlussfassung Voranschlag 2013, mittelfristiger Finanzplan
5. Darlehensaufnahmen, Gebühren, Eintritte
6. Dienstpostenplan 2013
7. Verordnungen Kanalgebühren
8. Liegenschaftsangelegenheiten:
 - a) Aufnahmevereinbarung Inge Schieh, Berggasse 2-4
 - b) Mietvertrag MMag. Sabrina Rockenbauer, Schmiedgasse 1
 - c) Mietvertrag Kovacs und Partner Gbr, Schmiedgasse 1
9. Marianne Pröglhöf, Kindergartenplatz in Oberhalb
10. Bank Austria, Indikatorgebundene Ausleihung, Erhöhung Aufschlag
11. Änderung örtl. Raumordnungsprogramm
 - a) Verordnung zur Freigabe Aufschließungszone BW-A4-b
 - b) Erhöhung der Bebauungsdichte im Bereich „Im Weinberg“

Um den zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, Fragen an den Bürgermeister bzw. an die Mitglieder des Gemeinderates in der Sache „Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher“ zu richten, erläutert der Stadtdirektor den geplanten Ablauf dieser Gemeinderatssitzung.

Nach Einbringung und Behandlung der Dringlichkeitsanträge soll vor Tagesordnungspunkt 3 die Sitzung unterbrochen werden, um den Anwesenden die Möglichkeit einer Diskussion zu bieten. Nach einer Viertelstunde soll dann die Gemeinderatssitzung mit ihren übrigen Tagesordnungspunkten fortgesetzt werden.

Bürgermeister Karl Heilinger begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister gratuliert jenen Mandatarinnen und Mandataren, die seit der letzten Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

Über Antrag von OSR Reinhold Griebler wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher in Unternalb“ als Tagesordnungspunkt 2b in die Tagesordnung aufzunehmen.

Über Antrag von Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Umfassende Information zum geplanten Projekt von PRO-MENTE-PLUS in Unternalb“ als Tagesordnungspunkt 2c in die Tagesordnung aufzunehmen.

Über Antrag von Gemeinderätin Michaela Pabst wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Unterbringung abnormer Rechtsbrecher in Unternalb“ als Tagesordnungspunkt 2d in die Tagesordnung aufzunehmen

Über Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Kommunalkredit, indikatorgebundene Ausleihung, Erhöhung Aufschlag“ als Tagesordnungspunkt 10a in die Tagesordnung aufzunehmen.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 24.10.2012

Bürgermeister Karl Heilinger stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokollführung vom 24.10.2012 erhoben wurden und somit das Protokoll als genehmigt gilt.

2.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet über eine Sitzung des Rot-Kreuz-Bezirksausschusses. Es wurde festgestellt, dass die Wunschvariante derzeit nicht finanzierbar ist. Nur durch eine Sonderfinanzierung des Landes könnte die bestehende Finanzierungslücke abgedeckt werden. Sollte das Land Nö diese Sonderförderung nicht zuerkennen, wird der Neubau wie geplant errichtet, die Altbausanierung jedoch nur minimalistisch vollzogen. Seitens der Mitgliedsgemeinden sind keine erhöhten Unterstützungsbeiträge zu zahlen.

Es werden nun die Dringlichkeitsanträge von den jeweiligen Antragstellern zur Gänze verlesen und erläutert.

Im Anschluss daran berichtet der Bürgermeister über den zeitlichen Ablauf des Vorhabens und über die Informationsflüsse. Er betont, dass bis zum heutigen Tag keine offizielle

Information an die Stadtgemeinde ergangen ist. Zwischenzeitlich wurden durch ihn Juristen der Bezirkshauptmannschaft bzw. des Landes Nö in der Sachlage kontaktiert. Kritisiert von den Mandataren wird von allem, dass aus ihrer Sicht zu wenig Information und sehr spät Auskunft erteilt wurde. Weiters wird durch den Vizebürgermeister festgestellt, dass kaum rechtliche Möglichkeiten vorhanden sind, das privatrechtliche Mietverhältnis zwischen Franz Gatterburg und dem Verein PRO-MENTE-PLUS zu verhindern. Wie in den Dringlichkeitsanträgen generell formuliert, soll sich die Gemeinde aber massiv gegen dieses Projekt aussprechen und alle Möglichkeiten von Interventionen dagegen ausschöpfen.

Um 19:30 Uhr unterbricht der Bürgermeister für Beratungen kurz die Gemeinderatssitzung.

Um 19:35 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Es wird der Dringlichkeitsantrag der ÖVP, der auch von SPÖ-Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger mitgefertigt wurde über Antrag von Stadtrat Reinhold Griebler einstimmig genehmigt.

Über Antrag von Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger wird der von der SPÖ Retz eingebrachte Dringlichkeitsantrag ebenso durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Mag.^a Helene Schrolmberger verlässt um 19:37 Uhr den Sitzungssaal.

Der von Gemeinderätin Michaela Pabst eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Gemeinderätin Mag.^a Helene Schrolmberger erscheint um 19:38 Uhr wiederum im Sitzungssaal.

Die vorgelegten Dringlichkeitsanträge liegen diesem Protokoll bei und bilden einen festen Bestandteil desselben.

Der Bürgermeister unterbricht, wie angekündigt, die Gemeinderatssitzung um 19:38 Uhr, um der anwesenden Bevölkerung für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Gemeinderätin Michaela Pabst verlässt um 20:15 Uhr den Sitzungssaal.
(Änderung laut Beschluss - Gemeinderatssitzung vom 23.1.2013)

Um 20:20 Uhr wird die Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt 3 fortgesetzt.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 19.11.2012:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Harald Vyhnalek berichtet über die am 19.11.2012 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Dabei wurde festgestellt, dass derzeit ein Gesamtistbestand von € 833.648,- vorhanden ist.

Unter Punkt III, bei sonstigen Feststellungen des Prüfungsausschusses, wurde festgehalten, dass die Provisionen beim Verkauf der Eintrittskarten beim Weinlesefest direkt bei der Abrechnung abgezogen wurden, und somit bei den Einnahmen und Ausgaben nicht aufscheinen. Weiters war auffällig, dass unterschiedliche Prozentsätze den Feuerwehren vergütet werden. Es wäre zu klären, ob die Provisionen der jeweiligen Feuerwehr oder den einzelnen Akteuren zukommt.

Es melden sich dazu zu Wort: Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger, Stadtrat Reinhold Griebler, Bgm. Karl Heilingner

Über Antrag von Gemeinderat Obmann Harald Vyhnalek wird der Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.

Voranschlag 2013, mittelfristiger Finanzplan:

VzBgm. und Finanzreferent Karl Burkert geht nun auf die Rahmenbedingungen und auf verschiedene Besonderheiten des Haushaltsvoranschlages des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes für das Jahr 2013 ein. Sämtliche Positionen des Voranschlages wurden richtig zugeteilt. Auch die Aufteilung zwischen ordentlichen und außerordentlichen wurde möglichst realitätsnah gestaltet. Ein Abgang von rund € 560.000,- für das kommende Jahr im ordentlichen Haushalt ist dabei das Ergebnis. Einnahmenseitig ist dafür eine Förderung in Form von Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 300.000,- vorgesehen. Es wird getrachtet werden Sonderbedarfszuweisungen für die weitere Abdeckung des Abganges zu erlangen. Der VzBgm. verweist auf die Forderungen, die im Stabilitätspakt auch seitens der Gemeinden zu erfüllen sind. Der enorme Anstieg bei den Transferzahlungen wird die Gemeinde zwingen bei anderen Positionen zwischen minus 7 % bis minus 10 % einzusparen. Immerhin ist es aber gelungen den Schuldenstand in kleinen Schritten zu reduzieren. Die Schulden sind vor allem im Kanal- und Wasserbau entstanden und können somit aus dem Gebührenhaushalt abgedeckt werden. Dazu ist es aber notwendig immer wieder Anpassungen vorzunehmen.

Zu Wort melden sich Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger, Gemeinderätin Mag.^a Helene Schrolmberger. Es wird dabei festgehalten, dass der Voranschlag korrekt und transparent erstellt wurde, leider aber zu spät an die Fraktionsführer versandt wurde. Im mittelfristigen Finanzplan werden massive Verschlechterungen in den nächsten Jahren zu erwarten sein. Einsparungspotential von rund € 40.000,- bis € 90.000,- ist im ordentlichen Haushalt zu finden.

Weiters werden einige Fragen zu den außerordentlichen Vorhaben, zur Zuteilung der Personalkosten und zum angesprochenen Stabilitätspakt gestellt.

VzBgm. Karl Burkert beantwortet die Fragen zufriedenstellend.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der Voranschlag 2013, sowie der mittelfristige Finanzplan mehrheitlich durch den Gemeinderat beschlossen (1 Gegenstimme, Mag.^a Helene Schrolmberger).

5.

Darlehensaufnahmen, Gebühren, Eintritte

Dazu führt der Finanzreferent aus, dass für die Abdeckung von Altlasten, die Spange Ost und die Bahnunterführung, Darlehensaufnahmen in der Höhe € 1.120.500,- vorgesehen sind. Darüber hinaus sind im Rahmen von Kanalprojekten weitere € 15.000,- an Darlehensaufnahmen, falls diese Aufgaben tatsächlich schlagend werden, vorgesehen.

In Abänderung des letzten Gemeinderatsbeschlusses, sollen die Gebühren für die Bücherei (Ausleihe, Säumnis), nach Rücksprache mit der Büchereileiterin neuerlich durch den Gemeinderat festgesetzt werden.

	Ausleihe 2 Wochen	Säumnis Woche
Bücher	€ 0,70	€ 1,00
Kinderbücher	€ 0,30	€ 0,30
Zeitschriften	€ 0,50	€ 1,00
Brettspiele	€ 1,50	€ 1,50
DVD	€ 1,50	€ 2,00
CD, Nintendo, Xbox	€ 2,20	€ 2,00

Auch die Standgebühr beim Weinlesefest soll erhöht werden und zwar auf € 320,- pro Standbetreiber. Alle anderen Gebühren und Eintritte sollen gleich bleiben.

Wortmeldung dazu: Frau Gemeinderätin Mag.^a Helene Schrolmberger

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert werden die Darlehensaufnahmen, Gebühren und Eintritte, wie oben angeführt, einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

6.

Dienstpostenplan 2013:

Hier, so Bgm. Karl Heiling, sind keine großen Veränderungen vorgesehen. Es wurde lediglich versucht eine neue Zuteilung auch etwa zu den Kanal- und Wassergebühren vorzunehmen.

Über Antrag von Bgm. Karl Heiling wird der vorliegende Dienstkostenplan einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Gemeinderat Gerold Blei verlässt um 20:50 Uhr den Sitzungsraum.

7.

Verordnungen Kanalgebühren:

VzBgm. Karl Burkert führt aus, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Anpassung der Kanalgebühren beschlossen wurde. Es wurden nun für die Entsorgungsgebiete Altstadt Retz, Stadt Retz, Obernalb und Unternalb, sowie für die Gebiete Kleinhöflein und Kleinriedenthal Kanalabgabenordnungen ausgearbeitet. Die Berechnungen dafür wurden anhand eines Betriebsfinanzierungsplanes vorgenommen.

Wortmeldungen dazu: Gemeinderätin Mag.^a Helene Schrolmberger, die dazu anmerkt, dass in der Gemeinderatssitzung 3.12.2008 einstimmig die Anpassung der Kanalbenützungsgebühren in kurzen periodischen Abständen beschlossen wurde.

Weitere Wortmeldung: Mag.^a Susanne Metzger, die darauf verweist, dass nur wenn sämtliche Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden und alle Einnahmemöglichkeiten ausgelotet werden, einer derartigen Erhöhung seitens ihrer Fraktion zugestimmt werden kann.

Gemeinderat Gerold Blei erscheint 20:55 Uhr wieder im Sitzungssaal.

Der Gemeinderat möge die folgenden Kanalabgabeordnungen genehmigen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz
hat in seiner Sitzung am 05.Dezember 2012 beschlossen:*

Kanalabgabenordnung

der Stadtgemeinde Retz

§ 1

*In den **KG's Altstadt Retz, Stadt Retz, Oberalb u. Unternalb** werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.*

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3, Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 14,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6, Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 9.997.303,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 17.966 lfm zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) *Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3, Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,00 festgesetzt.*

(2) *Gemäß § 6, Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 6.130.785,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 15.002 lfm zugrunde gelegt.*

C. *Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen*

Regenwasserkanal

(1) *Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3, Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 2,00 festgesetzt.*

(2) *Gemäß § 6, Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.648.779,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 10.097 lfm zugrundegelegt.*

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2, leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
- d) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|---|--------|
| a) Mischwasserkanal: | € 2,60 |
| b) Schmutzwasserkanal: | € 2,60 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): | € 2,60 |

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5, Abs. 5, NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,26 festgesetzt.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf ein Konto der Gemeinde Retz zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt (§ 11, NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz
hat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2012 beschlossen:

Kanalabgabenordnung

der Stadtgemeinde Retz

§ 1

In den **KG's Kleinhöflein u. Kleinriedenthal** werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3, Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 14,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6, Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.850.576,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von 9.125 lfm zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3, Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6, Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 122.211,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 520 lfm zugrunde gelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

Regenwasserkanal

(1) *Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3, Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 2,00 festgesetzt.*

(2) *Gemäß § 6, Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 66.094,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 280 lfm zugrundegelegt.*

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2, leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 80 % der gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
- d) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Mischwasserkanal: € 2,60
- b) Schmutzwasserkanal: € 2,60
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): € 2,60

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5, Abs. 5, NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,26 festgesetzt.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf ein Konto der Gemeinde Retz zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10
Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11, NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert werden die beiden Kanalabgabenordnungen mehrstimmig durch den Gemeinderat (6 Gegenstimmen, SPÖ) genehmigt.

8.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Die „Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel“ hat eine Aufnahmevereinbarung für Frau Inge Schieh, Neustift 31, 2070 Obernalb mit Schreiben vom 18.10.2012 vorgelegt. Demnach soll Frau Schieh die Wohnung Stiege 1, Top 17 mit 51,79 m² beziehen.

Über Antrag von Bgm. Karl Heilinger wird die Aufnahmevereinbarung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Mietvertrag MMag.^a Sabrina Rockenbauer, Schmiedgasse 1
Frau Mag.^a Sabrina Rockenbauer hat einen Mietvertrag für einen Büroraum in der Schmiedgasse 1, im Ausmaß von 23,7 m² vorgelegt. Das Mietverhältnis beginnt am 1.12.2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Miete beträgt. € 4,50/m².

Nach einer neuen gesetzlichen Regelung, so VzBgm. Karl Burkert, fällt in diesem Fall keine Umsatzsteuer an.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der vorliegende Mietvertrag einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

c) Die Firma Kovacs & Partner hat mit Schreiben vom 31.10.2012 einen Mietvertrag für die Schmiedgasse 1, 70 m² Wohnung vorgelegt. Das Mietverhältnis beginnt am 1.11.2012 und endet am 31.3.2013. Der Mietzins beträgt € 4,50/m². Die Firma Kovacs & Partner hat eine Kautions von € 1.500,- hinterlegt.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird der Mietvertrag einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

9.

Marianne Pröglhöf, Kinderplatz in Obernalb:

Frau Marianne Pröglhöf, derzeit wohnhaft in der J. Widhalmstr. 15/4, hat mit Schreiben vom 4.10.2012 um einen Kindergartenplatz in Obernalb für ihren Sohn Noah angesucht. Aufgrund ihres derzeitigen Wohnsitzes wäre für Noah Pröglhöf ein Kindergartenplatz in Unternalb vorgesehen. Nachdem Frau Marianne Pröglhöf mit ihrer Familie nach Abschluss der Bauarbeiten nach Obernalb rückübersiedeln will, möge der Gemeinderat den Kindergartenplatz in Obernalb genehmigen.

Über Antrag von Stadtrat Dir. Reinhold Griebler wird der Kindergartenplatz in Obernalb einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

10.

Bank Austria, Indikatorgebundene Ausleiher, Erhöhung Aufschlag:

Die Bank Austria hat mit Schreiben vom 22. Oktober 2012 für die indikatorgebundene Ausleiherkonto Nr. 53209 094 548 mitgeteilt, dass der Aufschlag auf den EURIBOR ab 31.12.2012 auf 1,15 %Punkte angehoben werden muss. Angesichts der geänderten Finanzierungssituation hat die Bank Austria die Möglichkeit für eine derartige Abänderung.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die Änderung der Kondition einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

a) Dringlichkeitsantrag:

Die Kommunalkredit AG hat für das Darlehen Kredit Nr. 110.583 ebenfalls eine Anhebung des Aufschlages um 0,9 %Punkte angekündigt. Mangels Alternativen möge auch hier der Gemeinderat der Änderung der Konditionen die Zustimmung erteilen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird dies einstimmig genehmigt.

11.

Änderung örtliches Raumordnungsprogramm:

a) Verordnung zur Freigabe Aufschließungszone BW-A4-b:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde grundsätzlich beschlossen die Aufschließungszone BW-A4-b freizugeben.

STADTGEMEINDE RETZ
FREIGABE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A4-b

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz beschließt am 5.Dezember 2012 folgende

VERORDNUNG

zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A4-b

Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, in der Fassung LGBl. 8200-20, wird die Aufschließungszone BW–A4-b für die Grstnr. 1957/3, 1957/7, 1957/22 und 1957/23, KG Altstadt Retz freigegeben.

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone:

- a) Vorlage eines Erschließungskonzeptes zur Sicherstellung einer für eine geordnete Bebauung erforderlichen Verkehrserschließung innerhalb der gesamten Aufschließungszone*

b) Vorlage eines Teilungsplanentwurfs zur Sicherstellung einer für eine Bebauung geeigneten Grundstückskonfiguration

der Stadtgemeinde Retz sind für die betreffenden Grundstücke erfüllt.

Der entsprechende Teilungsplanentwurf berücksichtigt die Grundstücke Grstnr. 1957/3, 1957/7, 1957/22 und 1957/23, KG Altstadt Retz. Die Erschließung dieser Grundstücke ist durch die bestehende Straße an der südöstlichen Grundstücksgrenze möglich. Eine geordnete gesamtheitliche Entwicklung der Aufschließungszone wird durch die Freigabe des gegenständlichen Teilbereichs nicht beeinträchtigt. Das Mappengleichstück des Teilungsplans ist Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert wird die vorliegende Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A4-b einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Im nördlichen Bereich des Siedlungsgebietes „Im Weinberg“ (Gabelung Unternalber Str. bzw. Obernalber Str.) könnte ein Siedlungsprojekt über die Firma Messany entstehen. Die dort befindlichen Grundstücke weisen die Widmung „Bauland – Wohngebiet mit offener und gekuppelter Bauweise“ auf. Die Bebauungsdichte ist jedoch lediglich mit 30 % ausgewiesen. Um auf dem doch schmalen Grundstücksstreifen eine verdichtete Bauweise zustande zu bringen ist es erforderlich die Bebauungsdichte zu erhöhen. Anhand eines noch vorzulegenden Planes soll die genaue Höhe der Bebauungsdichte entnommen werden.

Über Antrag von VzBgm. Karl Burkert beschließt daher der Gemeinderat grundsätzlich die Erhöhung der Bebauungsdichte in diesem Bereich und zwar nur in jener Höhe, die durch einen Entwurf der Bebauung tatsächlich benötigt wird, aber jedoch mit maximal 60 %.

Bgm. Karl Heilinger beendet um 21:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und dankt den Gemeindefunktionären für die im Jahr 2012 geleistete Arbeit.

Er wünscht den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, sowie allen Mandatarinnen und Mandatären angenehme Feiertage und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2013.

Klubobmann Stadtrat Reinhold Griebler bedankt sich im Namen der ÖVP-Mandatäre für die Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für die kommenden Feiertage.

Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger bedankt sich im Namen der SPÖ für die Zusammenarbeit und wünscht vor allem auch den Mitarbeitern alles Gute für die kommenden Feiertage und für das Jahr 2013.

Frau Gemeinderat Mag.^a Helene Schrolmberger als Vertreterin der Grünen schließt sich ebenfalls den guten Wünschen an und ersucht auch ihrerseits um gute Zusammenarbeit.

Der Stadtamtsdirektor bedankt sich im Namen aller Bediensteten für die übermittelten Wünsche und erwidert diese auf das herzlichste.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: